



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6605

A02

Umsetzung des KAG-Förderprogramms
Bericht der Landesregierung

15. März 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich einen Bericht über die Umsetzung des KAG-Förderprogramms mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Umsetzung des KAG-Förderprogramms

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)“ ist unter dem Datum 23. März 2020 im Ministerialblatt Nummer 8, herausgegeben am 3. April 2020, veröffentlicht worden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landeseigenes Förderprogramm über jährlich 65 Millionen Euro zur Entlastung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten bei Straßenausbaubeitragsforderungen neben einer Reform des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht.

Dabei übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der „Soll-Regelung“ des § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG von den Beitragspflichtigen zu erheben sind. Die hälftige Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen für im Land Nordrhein-Westfalen vorgenommene beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen erfolgt durch die Gewährung von Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen. Diese Zuweisungen sind von den Kommunen zur anteiligen Deckung des umlagefähigen Aufwands einer Straßenausbaumaßnahme einzusetzen, sodass die von den Straßenausbaubeitragspflichtigen nach Maßgabe der örtlichen Satzung zu erhebenden Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage dieser geminderten Aufwendungen zu ermitteln sind und hierdurch die angestrebte Entlastung des Beitragspflichtigen bewirkt wird.

Gegenstand der Förderung ist der umlagefähige Aufwand der einzelnen beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme.

Die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, hat die Aufgabe der Bewilligungsbehörde übernommen und erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsvertrages eine aufwandsbezogene Vergütung als Kostenerstattung für den tatsächlichen Zeitaufwand. Für die Durchführung der



Aufgabe stehen im Landeshaushalt bis zu 1,25 Millionen Euro zur Verfügung. Das Antragsverfahren ist, wie von Seiten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen angekündigt, im September 2020 in den Betrieb gegangen.

Antragstellungen seit Programmstart:

Insgesamt wurden seit Programmstart 504 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 13,0 Millionen Euro gestellt. Bewilligungen wurden bisher in Höhe von 11,1 Millionen Euro zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen bewilligt. Zehn der 504 Anträge befinden sich derzeit noch in Prüfung; 16 weitere Anträge wurden abgelehnt.

Regierungsbezirk	Anzahl Anträge	Bewilligungsvolumen (in Mio. Euro)
Arnsberg	185	3,3
Detmold	32	0,9
Düsseldorf	121	2,1
Köln	117	3,1
Münster	49	1,7
Gesamt	504	11,1
Ablehnungen*	10	
Antragsrücknahmen	6	
in Prüfung	10	0,3

*Neun der zehn Ablehnungen betreffen Beschlussfassungen für eine Straßenausbaumaßnahme vor dem Stichtag 1. Januar 2018. Ein Fall betrifft eine Antragstellung von einer Privatperson, die nicht antragsberechtigt ist.

Bewilligte Anträge nach Quartalen:

Quartale	Anzahl Anträge	Bewilligungsvolumen (in Mio. Euro)
2020 – 4. Quartal	140	4,0
2021 – 1. Quartal	59	1,4
2021 – 2. Quartal	81	1,4
2021 – 3. Quartal	74	2,0
2021 – 4. Quartal	55	1,5
2022 – 1. Quartal	69	0,8
Gesamt	478	11,1



Zur Bearbeitungsdauer: Die Dauer zwischen Antragseingang und Förderentscheidung wird maßgeblich durch die Antragsqualität und die Reaktionszeit der Kommune auf gelegentliche Rückfragen bestimmt.

Bearbeitungsdauer in Tagen (Datum der Antragstellung bis zur Bewilligung)	Anzahl Anträge
0 bis 7 Tage	198 (40,1 %)
8 Tage bis 14 Tage	94 (19,0 %)
15 Tage bis 30 Tage	100 (20,2 %)
> 31 Tage	102 (20,6 %)
Gesamt	494

Insbesondere zu Beginn des neuen Förderprogrammes hat die Bearbeitungsdauer von der Zeit der Antragstellung bis zur Bewilligung einen Zeitraum von > 31 Tagen in Anspruch genommen. Dies ist angesichts eines neuen Förderprogrammes und der damit zu sammelnden Erfahrungen üblich. Im 4. Quartal 2021 kam es ebenfalls zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung, da Mitarbeiter der mit der Abwicklung beauftragten landeseigenen Förderbank zugleich im Wiederaufbau zum Einsatz kamen.

Bewilligungen nach Kommunen und Anzahl der entlastenden Grundstücke

Zu den bisher vorgenommenen 478 Bewilligungen mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 11,1 Millionen Euro wurden bisher 193 Verwendungsnachweise aus 46 Kommunen zur Prüfung übersandt. Diese Verwendungsnachweise betreffen ein Bewilligungsvolumen in Höhe von rund 3,637 Millionen Euro. Aus den Verwendungsnachweisen ist ersichtlich, wie viele Grundstücke (und damit deren beitragspflichtige Eigentümer) um 50 % des Straßenausbaubeitrages durch das landeseigene Förderprogramm entlastet werden konnten.

- Verwendungsnachweise über die weiteren bewilligten Finanzmittel in Höhe von rund 7,469 Millionen Euro stehen noch aus.

Die Spalte „Anzahl Grundstücke“ enthält dann einen Wert, wenn der Verwendungsnachweis (VN) vorliegt.



Kommunen mit Verwendungsnachweis	Anzahl Grundstü- cke*	Bewilligungsvolu- men (in Euro ge- rundet)
Ahlen	24	26.709,88
Arnsberg	22	53.226,28
Ascheberg	5	32.403,46
Bad Honnef	105	267.449,27
Bocholt	176	103.444,45
Brilon	24	95.274,12
Bünde	277	32.360,81
Duisburg	5	11.683,13
Emsdetten	20	38.469,99
Ense	13	37.256,26
Erkelenz	131	53.039,38
Espelkamp	13	23.513,59
Essen	376	150.881,00
Geseke	7	23.176,93
Gevelsberg	152	50.100,93
Gladbeck	17	25.220,79
Greven	38	109.306,16
Hamm	1204	105.152,45
Heiden	29	62.591,16
Herford	70	88.102,04
Herne	49	118.449,64
Hückelhoven	407	60.605,63
Kempfen	337	36.654,46
Köln	12	5.369,52
Lennestadt	9	59.645,60
Lippstadt	16	74.085,95
Lünen	280	57.801,54
Menden	11	78.386,96
Metelen	60	249.078,36
Neuenrade	46	125.906,85
Neukirchen-Vluyn	171	4.160,46
Niederkrüchten	13	114.892,09
Olsberg	45	7.004,54
Rheda-Wiedenbrück	72	10.921,49
Rheine	259	75.623,83



Kommunen mit Verwendungsnachweis	Anzahl Grundstü- cke*	Bewilligungsvolu- men (in Euro ge- rundet)
Rheurdt	6	29.758,45
Rösrath	54	332.831,84
Rüthen	34	100.362,87
Sankt Augustin	31	119.024,00
Schmallenberg	40	127.400,27
Steinheim	26	11.880,81
Voerde	58	236.988,39
Waldfeucht	54	104.384,97
Wassenberg	121	64.157,04
Witten	6	20.028,23
Xanten	63	22.296,47
Gesamt	4.988	3.637.062,34